

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 05/2023
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 12. Dezember 2023

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

im Gemeindeamt Großmugl

Die Einladung erfolgte am

07.12.2023 durch Kurrende/E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Vizebürgermeister:	Harald Teufelhart	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Ing. Gerald Kraft	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Christoph Oberschlick	VP
Anja Neave	VP	Markus Müller	VP
Erich Muth	VP	Günter Kneißel	VP
Stefan Reibenwein (ab TOP 2)	VP	Michael Sigl	VP
Gerhard de Witt	VP	DI Johannes Mayer	VP

Entschuldigt abwesend waren:

GR Gabriele Wiesinger	GR Günter Fellner
GGR Johann Litsch	

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Ing. Christoph Mitterhauser

Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 26.09.2023	3
TOP 2: Gemeindestraßenbau 2024 - Angebote	3
TOP 3: Straßenbezeichnung, Dr. Wottle-Gasse - Berichtigung	3
TOP 4: Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher - Verordnung, Änderung. 3	
TOP 5: Beitragsleistung an Interessentenvertretungen - Aufhebung des Beschlusses vom 28.06.2005	5
TOP 6: Entsendung Gemeindeverbände - Standesamt-und Staatsbürgerschaftsverband, Änderung 5	
TOP 7: Ortsvorsteher Steinabrunn - Abberufung	5
TOP 8: Kindergarten Großmugl - Zubau, Angebote; Auftragsvergabe	5
TOP 9: Gemeindewohnung, TOP 5 - Ausschreibung, Maklerbeauftragung	6
TOP 10: Gemeindeobjekt, Am Bach 1 - Fassadenbeschriftung	6
TOP 11: Klimabonus, Resolution - Volksanwaltschaft	6
TOP 12: Sondernutzung L27 und L1094 - Regenwasserkanal Nursch, Verträge mit Land NÖ	7
TOP 13: ÖTSU Großmugl - Subvention, Abänderung des Beschlusses vom 26.06.2019	7
TOP 14: Turnsaal Großmugl - Benützungsg Gebühr	7
TOP 15: Jugendtraum Herzogbirbaum – Subvention Fenstererneuerung	7
TOP 16: Friedhof Großmugl - Installierung Frostwächter, WC-Anlage	8
TOP 17: Friedhofsangelegenheiten - Heimgefallene Gräber	8
TOP 18: Friedhofsgebührenordnung - Verordnung, Änderung.....	8
TOP 19: Revitalisierung, Steinabrunner Graben - Biodiversität, Fördervertrag KPC, Annahmeerklärung.....	10
TOP 20: Rücklagenbildung und -entnahme	10
TOP 21: Voranschlag 2024	11
TOP 22: Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028.....	11
TOP 23: Örtliches Raumordnungsprogramm - 2. Änderung, Verordnung (KG Herzogbirbaum, GZ 2301-2/23)	11
TOP 24: WVA Steinabrunn - Erhebung.....	12
TOP 25: Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter.....	13
TOP 38: Gemeindestraßenbau – Nebenanlage, Gehsteige – Zusatzauftrag	13
TOP 26: Bericht des Bürgermeisters	13
<i>nicht öffentlicher Teil:</i>	13
TOP 27: Optionsvertrag Raumordnung, KG Herzogbirbaum	13
TOP 28: Gemeindewohnung, TOP 5 - Kündigung Mietvertrag	13
TOP 29: Amtsausstattung - kommunale Verwaltungssoftware, Angebote	14
TOP 30: Amtsausstattung - Kündigung Software-Wartungsverträge bzw. Nutzungs- und Dienstleistervereinbarungen	14
TOP 31: Wiederkaufsrecht - Parz. 841/14, KG Großmugl, Löschungserklärung.....	14
TOP 32: Pachtvertrag - KG Herzogbirbaum, Parz. 2061/2	14
TOP 33: Nutzungsvereinbarung - Parz. 981, KG Roseldorf, Teilfläche (Roseldorf 025).....	14
TOP 34: Nutzungsvereinbarung - Parz. 406/3, KG Geitzendorf, Teilfläche	14
TOP 35: Nutzungsvertrag - Grundstück Nr. 1397/1, KG Großmugl, OnTower Austria GmbH	14
TOP 36: Personalangelegenheiten.....	14
TOP 37: WVA Steinabrunn	14

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters über die Aufnahme des Punktes

„Gemeindestraßenbau – Nebenanlagen, Gehsteige – Zusatzauftrag“ mit eingehender Begründung zur Kenntnis.

Entsprechend der NÖ GO 1973 wird nachfolgend über den Antrag abgestimmt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem Antrag über die Aufnahme des Punktes „Gemeindestraßenbau – Nebenanlagen, Gehsteige – Zusatzauftrag“ die Dringlichkeit zuerkennen und in die heutige Tagesordnung aufnehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Behandlung unter TOP 38 in der heutigen Sitzung erfolgen wird.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 26.09.2023

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2023 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

GR Reibenwein nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 2: Gemeindestraßenbau 2024 - Angebote

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Aufträge zu vergeben:

- Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten gemäß Angebot 2300002313 (Kleinbaustellen 2023) vom 15.11.2023 mit einer Angebotssumme von € 77.645,62 inkl. USt.
- Fa. Strabag AG, 3464 Hausleiten gemäß Angebot 2300057468 (Kleinbaustellen 2024-2025) vom 15.11.2023 die Position Nr. 15 (bei Steinabrunner Str. 18) mit einer Angebotssumme von € 8.622,70 inkl. USt.

Die Umsetzung dieser Arbeiten hat im Haushaltsjahr 2024 zu erfolgen und ist die Bedeckung dieser Ausgabe im Voranschlag 2024 vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Straßenbezeichnung, Dr. Wottle-Gasse - Berichtigung

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.11.1995 wurde die Verbindungsstraße zwischen Sonnenzeile und Hauptstraße mit „Dr. Luise-Wottle-Gasse“ benannt. Der korrekte Vorname lautet Louise und soll daher die Straßenbezeichnung berichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Benennung der Verbindungsstraße (Parz. 252, KG Großmugl) zwischen der Sonnenzeile und der Hauptstraße in „Dr. Louise-Wottle-Gasse“ abzuändern.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher - Verordnung, Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 beschließen:

Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 16,80 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 3,80 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die monatliche Entschädigung der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher beträgt 2,10 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates). Die Entschädigung als Mitglied des Gemeindevorstandes gebührt neben der Entschädigung als Ortsvorsteher und wird zusätzlich ausbezahlt.

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 4

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 1,25 % des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandatare tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 29.4.2020 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Beitragsleistung an Interessentenvertretungen - Aufhebung des Beschlusses vom 28.06.2005

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 28.06.2005, TOP 4 betreffend der Leistung eines freiwilligen Beitrages in der Höhe von 50 % der gesetzlichen Beitragsleistung an die Interessentenvertretungen aufzuheben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Entsendung Gemeindeverbände - Standesamt- und Staatsbürgerschaftsverband, Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge betreffend der Entsendung in den Standesamt- und Staatsbürgerverband Stockerau folgende Abänderung der Entsendung beschließen:

- GR Gerhard de Witt
- GGR DI Jürgen Summerer (als Stellvertreter)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Ortsvorsteher Steinabrunn - Abberufung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge aufgrund des eingebrachten Rücktrittsschreibens von Ortsvorsteher Gerhard de Witt, beschließen Herrn Gerhard de Witt als Ortsvorsteher von Steinabrunn abuberufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Kindergarten Großmugl - Zubau, Angebote; Auftragsvergabe

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Aufträge gemäß Vergabevorschlägen des Architekten DI Franz Sam, 3500 Krems an der Donau (sam – architects), vorbehaltlich der Genehmigung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds oder der NÖ Landesregierung, zu beauftragen:

Firma	Gewerk	Angebot vom	beauftragte Summe			Vergabevorschlag vom
			Nettopreis	20% USt.	Bruttopreis	
Hausumzubau GmbH	Baumeister	07.08.2023	€ 123 614,39	€ 24 722,88	€ 148 337,27	23.11.2023
Graf Holztechnik GmbH	Fertigdach-elemente, Spengler- und Schwarzdeckerarbeiten	25.10.2023	€ 89 160,68	€ 17 832,14	€ 106 992,82	22.11.2023

S-M-B Stahl-Metallbau GmbH	konstruktiver Stahlbau	10.10.2023	€ 26 905,00	€ 5 381,00	€ 32 286,00	22.11.2023
PSP Holz GmbH	Holz-Alu Fenster Türen	18.10.2023	€ 50 616,24	€ 10 123,25	€ 60 739,49	22.11.2023
Leitner Haustechnik GmbH	Haustechnik- installation, Zusatzheizung und PV-Anlage		€ 89 620,76	€ 17 924,15	€ 107 544,91	22.11.2023
Elektrotechnik Seibert	Elektro	23.10.2023	€ 47 903,45	€ 9 580,69	€ 57 484,14	22.11.2023
Maler Schmied GmbH	Vollwärmeschutz-, Lackier- und Malerarbeiten	24.10.2023	€ 24 466,99	€ 4 893,40	€ 29 360,39	22.11.2023
Boden Karner GmbH	Parkettleger- arbeiten	04.09.2023	€ 9 240,22	€ 1 848,04	€ 11 088,26	22.11.2023
Kramer & Fiedler GmbH	Fliesenleger	19.10.2023	€ 10 152,99	€ 2 030,59	€ 12 183,58	22.11.2023

GESAMTSUMME			€ 471 680,72	€ 94 336,14	€ 566 016,86	
--------------------	--	--	--------------	-------------	--------------	--

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Gemeindewohnung, TOP 5 - Ausschreibung, Maklerbeauftragung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 TOP 5 zur Vergabe auszuschreiben. Als Vergaberichtlinie wird beschlossen, dass die Wohnung der Bürgermeister an eine BewerberIn selbstständig zu den üblichen Bedingungen der letzten Wohnungsvermietungen (3 Jahre, Nutzungsvereinbarungen, etc.) vergeben darf. Der Mietzins soll € 8,50/m² zzgl. Betriebskosten und USt. betragen. Der eventuell abgeschlossene gegenständliche Mietvertrag ist zur nachträglichen Genehmigung dem Gemeinderat in der folgenden Sitzung vorzulegen. Sollte bis Ende Jänner 2024 kein Mieter gefunden werden, so wird die Kauntz KG, 2013 Göllersdorf als Makler zur Wohnungsvermittlung zum Entgelt von 1 Monatsmiete mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2024 auf die Dauer von 4 Monaten beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Gemeindeobjekt, Am Bach 1 - Fassadenbeschriftung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, Malermeister Harald Stöcklmayer, 2002 Nursch 44 gemäß Angebot vom 11.11.2023 mit der Fassadenbeschriftung beim Gemeindesaal zu einem Angebotspreis von € 3.060,- inkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Klimabonus, Resolution - Volksanwaltschaft

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, aufgrund der nicht zufriedenstellenden Beantwortung der vom Gemeinderat beschlossenen Resolution und gestellter Anfragen sowie der unverständlicherweise unveränderten Einstufung in die Kategorie III der Verordnung über die Klimabonus-Regionalkategorisierung, soll der Bürgermeister beauftragt werden, sich namens der

Marktgemeinde aufgrund dieser nicht nachvollziehbaren Einstufung, an die Volksanwaltschaft zu wenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Sondernutzung L27 und L1094 - Regenwasserkanal Nursch, Verträge mit Land NÖ

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 12-1“ und „Beilage TOP 12-2“ bezeichneten Sondernutzungsverträge STBA1-SN-267/079-2023 und STBA1-SN-100/004-2023 betreffend Regenwasserkanal in der KG Nursch (Landesstraße L27 von km 43,345 bis km 44,120 und L1094 von km 0,000 bis km 0,120) mit dem Land Niederösterreich zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: ÖTSU Großmugl - Subvention, Abänderung des Beschlusses vom 26.06.2019

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 26.6.2019, TOP 15 abzuändern. Der ÖTSU Großmugl wird unverändert eine jährliche Subvention in der Gesamthöhe von € 4.000,- gewährt. Vom Gesamtbetrag der jährlichen Subvention ist zumindest der Betrag von € 2.000,- pro Jahr für die Nachwuchs- und Jugendförderung nachweislich zu verwenden und zu belegen. Die ÖTSU Großmugl hat in geeigneter Weise auf die Unterstützung durch die Marktgemeinde Großmugl hinzuweisen. Die Auszahlung des gesamten Subventionsbetrages erfolgt jährlich nach Vorlage der geforderten Nachweise, welche bis längstens zum 15. Februar des Folgejahres vorzulegen sind. Sollte die Verwendung des Anteiles für die Nachwuchs- und Jugendförderung nicht in voller Höhe zeitgerecht nachgewiesen werden, so unterbleibt die Subvention für das betreffende Kalenderjahr zur Gänze.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Turnsaal Großmugl - Benützungsgebühr

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Benützungsgebühr für den Turnsaal an der Volksschule Großmugl festzusetzen:

- Benützungsgebühr pro Stunde: € 25,-
- Benützungsgebühr pro Stunde für ÖTSU Großmugl: € 15,-

Seitens der ÖTSU ist der gewünschte Saalbenützungsplan (Terminplan) bis Ende Oktober jeden Jahres für das kommende Jahr vorzulegen und erfolgt die Abrechnung anhand dieses Planes.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15: Jugendtraum Herzogbirbaum – Subvention Fenstererneuerung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegende und als „Beilage TOP 15“ bezeichnete Vereinbarung über die Gewährung einer Subvention mit der Röm.-kath. Pfarre Herzogbirbaum zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Friedhof Großmugl - Installierung Frostwächter, WC-Anlage

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Elektrotechnik Seibert, 2002 Großmugl gemäß Angebot Nr. 20230116 vom 04.12.2023 mit der Installation eines Frostwächters in der WC-Anlage der Aufbahnhalle Großmugl zu einem Angebotspreis von € 5.644,58 inkl. USt. (abzgl. 2% Skonto) zu beauftragen.

Diese überplanmäßige Ausgabe für den Friedhof soll vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung durch Rücklagenentnahme der Haushaltsrücklage Nr. 8/9990934/00002 (Friedhof) zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Friedhofsangelegenheiten - Heimgefallene Gräber

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Bestattung Frittum, 2002 Großmugl zu einem Preis von € 7.188,96 inkl. USt. mit der Exhumierung aus heimgefallenen Gruften zu beauftragen. Des Weiteren möge die Fa. Wolfgang Lentner, 2002 Herzogbirbaum inkl. Entsorgungskosten mit einer Summe von € 10.087,09 inkl. USt. mit der Entfernung von Fundament etc. beauftragt werden.

Diese überplanmäßige Ausgabe für den Friedhof soll vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung durch Rücklagenentnahme der Haushaltsrücklage Nr. 8/9990934/00002 (Friedhof) zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Friedhofsgebührenordnung - Verordnung, Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Friedhofsgebührenordnung**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**

für die Friedhöfe der Marktgemeinde Großmugl

§ 1**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahnhalle

§ 2**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 10 Jahren bei Urnennischen und 30 Jahre bei Grüften, beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
 1. für 2 Leichen und Urnen (Einzelgrab) € 220,-
 2. für 4 Leichen und Urnen (Doppelgrab) € 360,-

- | | | |
|----|--|-----------|
| 3. | für mehr als 4 Leichen und Urnen | € 460,- |
| b) | sonstige Grabstellen: | |
| 1. | Gruft bis zu 3 Leichen und Urnen | € 3.000,- |
| 2. | Gruft bis zu 6 Leichen und Urnen | € 5.400,- |
| 3. | Urnennische für 4 Urnen inkl. Abdeckplatte | € 2.000,- |
- (2) Für Grabstellen mit besonderer Ausgestaltung werden zu den Grabstellengebühren nach Absatz 1 folgende Zuschläge verrechnet:
- | | | |
|----|-------------------------------|-----------|
| a) | Erdgräber mit Fundamentierung | € 1.400,- |
|----|-------------------------------|-----------|

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab | € 1.050,- |
| b) | Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 670,- |
| c) | Beisetzung einer Leiche in einer Gruft | € 1.250,- |
| d) | Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen | € 1.250,- |
| e) | Beisetzung einer Urne in einer Urnennische | € 670,- |
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 580,-.
- (3) Bei Beerdigungen an einem Samstag erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,-.
- (4) Bei Beerdigungen, bei denen Steinmetzarbeiten notwendig sind, wie etwa Sturz entfernen bei zu kurzen Gräbern erhöht sich die Gebühr um weitere € 290,-.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr (für eine Enterdigung – Exhumierung – einer Leiche) beträgt das Zweieinhalbfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) und der Aufbahrungshalle beträgt

- | | |
|--|---------|
| a) Für den ersten angefangenen Tag | € 200,- |
| b) für jeden weiteren angefangenen Tag | € 25,- |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebührenordnung des Gemeinderates vom 16.12.2021 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Revitalisierung, Steinabrunner Graben - Biodiversität, Fördervertrag KPC, Annahmeerklärung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 30.10.2023, GZ C321059 mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend der Gewährung eines Investitionszuschusses (Biodiversitätsfond) für die gewässerökologischen Maßnahmen BA 1 Steinabrunner Graben, Revitalisierung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Rücklagenbildung und -entnahme

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, eine allgemeine Rücklage in der Höhe des Betrags der mit Ablauf des 29. Dezember 2023 den Betrag von € 350.000,- auf dem Bankkonto Nr. 1.900.0471 der Marktgemeinde bei der Raiffeisenbank Stockerau übersteigt, zu bilden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Entnahme der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2024 in der Höhe von € 200.000,- für die Zwischenfinanzierung der Aurevitalisierung beschließen. Sollte der Zwischenfinanzierungsbedarf bereits im Dezember 2023 gegeben sein, so kann die Entnahme bereits früher erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Voranschlag 2024

Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag in der Zeit vom 22. November bis 06. Dezember 2023 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

Entsprechend den Bestimmungen des § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist der Gesamtbetrag der Darlehen sowie der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zu beschließen:

Gesamtbetrag der Darlehen 1.1.2024: € 2.600.300,-

Darlehensaufnahmen: € 1.090.900,-

Darlehensstilgungen: € 260.000,-

Gesamtbetrag der Darlehen 31.12.2024: € 3.431.200,-

Netto-Neuverschuldung 2024: € 830.900,-

Die Darlehensaufnahme erfolgt für die Investitionstätigkeiten: Regenwasserkanal (€ 1.090.000,-) und NÖ Wasserwirtschaftsfond (€ 900,- (Kapitalisierung Zinsen)).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22: Mittelfristiger Finanzplan 2024-2028

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Örtliches Raumordnungsprogramm - 2. Änderung, Verordnung (KG Herzogbirbaum, GZ 2301-2/23)

Die geplante Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG Herzogbirbaum lag in der Zeit von 30. August 2023 bis 11. Oktober 2023 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden während des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach Erörterung der beabsichtigten Änderung mit Bezug auf die Auflageunterlagen wird nachfolgender Antrag gestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge nachfolgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

2. Ae Flächenwidmungsplan

§ 1 – Präambel

Aufgrund des § 25 Abs. 1 – in Zusammenhalt mit § 25a Abs. 2 – des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Großmugl (Katastralgemeinde Herzogbirbaum) dahingehend abgeändert, dass für die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (FLWP Plannummer 2301-2/23, Blatt 3) rot umrandeten Grundflächen

die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt.

§ 2 – Einsichtnahme

Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 – Rechtskraft

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24: WVA Steinabrunn - Erhebung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, betreffend der Wasserversorgungsanlage Steinabrunn von den Wasserbeziehern zu erheben, wie bezüglich der weiteren Betriebsführung seitens der Marktgemeinde vorgegangen werden soll. Zu diesem Zweck soll eine Abfrage am 25. Februar 2024 in der Zeit von 10 bis 11.30 Uhr im Feuerwehrhaus Steinabrunn durchgeführt werden.

Im Zuge der Abfrage sollen drei Varianten zur Auswahl stehen:

- Wasserbezug aus der Quelle Steinabrunn - erforderliche Modernisierungsarbeiten (UV-Anlage, Stromversorgung, etc.) sind umzusetzen. Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € xxx zzgl. USt.
- Wasserbezug über EVN Wasser GmbH – Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € xxx pro m³ zzgl. USt.
- Verkauf der Wasserversorgungsanlage - Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € xxx pro m³ zzgl. USt.

Der Bürgermeister hat zeitgerecht vor dem Erhebungstermin eine Information an die betroffenen Liegenschaftseigentümer an deren Wohnadresse an die Post AG zur Zustellung mittels Normalpost zu übergeben. Dieses Informationsschreiben ist inhaltlich vom Gemeindevorstand auszuarbeiten und hat neben dem Erhebungstermin, auch eine Prognose über die wahrscheinlich erwartbare Preisentwicklung der Wasserbezugsgebühr pro m³ je Variante zu enthalten. Diese prognostizierten Wasserbezugsgebühren pro m³ sind am Erhebungsblatt bei der jeweiligen Variante anzuführen. Die Erhebung erfolgt ausschließlich anhand der definierten Varianten. Streichungen oder Beifügungen sind unzulässig und führen zur Ungültigkeit des Erhebungszettels.

Für jeden Wasserbezugszähler kann in Summe eine Stimme von den Berechtigten abgegeben werden.

Die am Erhebungstag tagende Kommission soll aus folgenden Personen bestehen:

- Bgm. Christoph Mitterhauser, Kommissionsvorsitzender
- Vzbgm. Harald Teufelhart, Kommissionsvorsitzender-Stellvertreter
- GGR Norbert Bader, Kommissionsmitglied

- GGR Gerald Kraft, Kommissionsmitglied
- GGR Gerhard Teufelhart, Kommissionsmitglied
- GGR Jürgen Summerer, Kommissionsmitglied
- GR Gerhard de Witt, Kommissionsmitglied
- Bernhard Mayr, Kommissionsmitglied

Das Ergebnis ist spätestens innerhalb von drei Tagen nach dem Erhebungstag auf der Anschlagtafel in der KG Steinabrunn und auf der Homepage der Marktgemeinde kundzumachen. Dem Gemeinderat ist das Ergebnis zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25: Bestellung Kassenverwalter-Stellvertreter

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, mit Wirksamkeit vom 19. Dezember 2023 die Bedienstete Birgit Kaufmann mit der Funktion der Stellvertretung der Kassenverwalterin bis auf Widerruf zu bestellen. Die Funktion des Stellvertreters der Kassenverwalterin des Bediensteten Sieghart endet daher mit Ablauf des 18. Dezember 2023

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 38: Gemeindestraßenbau – Nebenanlage, Gehsteige – Zusatzauftrag

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Fa. Leyrer + Graf BaugmbH, 3580 Horn mit einer zusätzlichen (zum Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022) Summe von € 70.664,46 inkl. USt. für die Gehsteig/Nebenflächen-Asphaltierung zu beauftragen.

Diese überplanmäßige Ausgabe soll vom Gemeinderat genehmigt werden und die Bedeckung hat durch Rücklagenentnahme der allgemeinen Haushaltsrücklage zu erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass die Vereinbarung mit ISTMobil nicht verlängert wurde, weil die vereinbarte Umstellung auf einen einwohnerbasierten Abrechnungsschlüssel nicht vorgenommen wurde. Die Sonn- und Feiertägigen Fahrten werden eingestellt. Der Trinkbrunnen in Herzogbirbaum wurde montiert und in Betrieb genommen. Die Fa. Leyrer & Graf arbeitet an den Wiederherstellungen nach dem Breitbandausbau auch noch im Jahr 2024.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 27: Optionsvertrag Raumordnung, KG Herzogbirbaum

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 28: Gemeindewohnung, TOP 5 - Kündigung Mietvertrag

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 29: Amtsausstattung - kommunale Verwaltungssoftware, Angebote

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 30: Amtsausstattung - Kündigung Software-Wartungsverträge bzw. Nutzungs- und Dienstleistervereinbarungen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 31: Wiederkaufsrecht - Parz. 841/14, KG Großmußl, Löschungserklärung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 32: Pachtvertrag - KG Herzogbirbaum, Parz. 2061/2

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 33: Nutzungsvereinbarung - Parz. 981, KG Roseldorf, Teilfläche (Roseldorf 025)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 34: Nutzungsvereinbarung - Parz. 406/3, KG Geitzendorf, Teilfläche

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 35: Nutzungsvertrag - Grundstück Nr. 1397/1, KG Großmußl, OnTower Austria GmbH

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 36: Personalangelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 37: WVA Steinabrunn

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2023 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte